

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

# Schulwechsel und Schulausschlüsse

Ergebnisse einer bundesweiten Elternbefragung

## Factsheet

**Das Forschungsprojekt „Praktische Hürden beim Zugang zur inklusiven Schule“ liefert auf Grundlage einer bundesweiten Befragung von 7.462 Sorgeberechtigten im Jahr 2025 differenzierte Einblicke in die schulische Situation von Kindern mit Beeinträchtigungen und sonderpädagogischem Förderbedarf. Es identifiziert strukturelle Herausforderungen und wesentliche Hürden beim Zugang zu inklusiver Bildung.**

### **Unzureichende Unterstützung und Förderung in der Inklusion führen häufig zu Schulwechseln in Förderschulen**

Schulwechsel erweisen sich als Indikator für die Grenzen inklusiver Praxis und machen die anhaltende Auffangfunktion der Förderschulen im Bildungssystem sichtbar.

Schulwechsel erfolgen deutlich häufiger von allgemeinen Schulen an Förderschulen als umgekehrt: Das Verhältnis liegt bei 4:1.

„Die ständige Angst, dass der Anruf von der Schule kommt und das Kind abgeholt werden muss oder vielleicht doch mal vom Unterricht ausgeschlossen wird.“

Schulwechsel in Förderschulen sind meist reaktiv motiviert: Knapp über 60 Prozent der Eltern, deren Kinder auf eine Förderschule gewechselt sind, nannten als Gründe eine

mangelnde Unterstützung beziehungsweise Förderung sowie ein unzureichendes Eingehen der Schule auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes.

### **Wohlbefinden und Bildungsaspirationen fördern den Wechsel an allgemeine Schulen**

Eltern nennen als wichtigste Gründe für einen Wechsel an allgemeine Schulen vor allem das Wohlbefinden ihrer Kinder und den Wunsch nach besseren Bildungs- und Zukunftschancen für sie: Am häufigsten schildern Eltern, dass ihr Kind an der bisherigen Schule unglücklich war (39,2 Prozent) und/oder ihrer Meinung nach bessere Chancen auf einen Schulabschluss bestehen (33,9 Prozent).

Es gibt klare Unterschiede in den Begründungsmustern je nach Wechselrichtung. Der Wechsel in allgemeine Schulen ist stärker von Chancenorientierung getragen.

### **Viele Kinder werden zeitweise vom Schulbesuch ausgeschlossen**

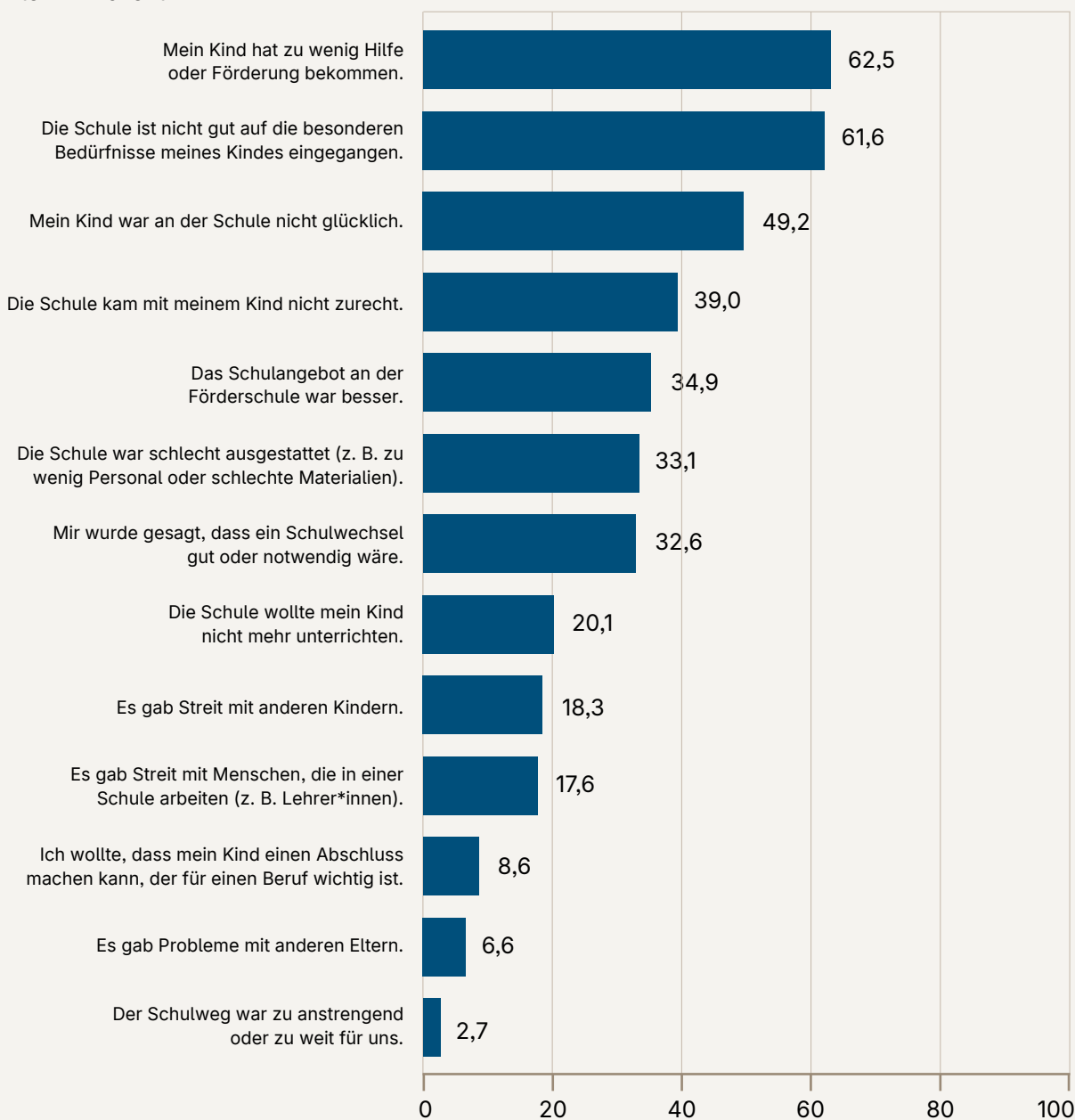
Zum Zeitpunkt der Befragung besuchen 4,1 Prozent der Kinder der Gesamterhebung keine Schule. In inklusiven Settings liegt der Anteil mit 6,3 Prozent höher als an Förderschulen (2,1 Prozent).

30 Prozent aller Eltern berichten, dass ihr Kind bereits mindestens einmal auf Initiative der Schule vorzeitig nach Hause geschickt wurde. Bei 7,5 Prozent geschieht dies regelmäßig.

Kinder mit Autismus sowie Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung werden besonders häufig nachhause geschickt: 43,2 Prozent der Eltern von Kindern mit Autismus und 40,4 Prozent der Eltern von Kindern mit Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung berichten von solchen Vorkommnissen.

### Warum ist Ihr Kind von einer allgemeinen Schule an die Förderschule gewechselt? (Mehrfachauswahl)

Anteil in Prozent



## Menschenrechtliche Einordnung

Die Befunde deuten auf ein Push-out-Muster hin: Kinder mit Behinderungen werden deutlich häufiger aus dem Regelschulsystem herausgedrängt als hineingeführt.

Die Förderschule kompensiert strukturelle Defizite an allgemeinen Schulen, indem sie als Auffangbecken für Kinder dient. Segregative Strukturen werden so aufrechterhalten und allgemeine Schulen kommen ihrer Verpflichtung zur Inklusion gemäß UN-Behindertenrechtskonvention nicht nach.

„Tägliche Erklärungen und Rechtfertigungen haben uns müde und mürbe gemacht. Wir sind dann auf eine Förderschule (ESE und Lernen) gewechselt.“

Die Ergebnisse sprechen gegen die Annahme eines echten Elternwahlrechts zwischen allgemeiner und Förderschule. Damit wird das zentrale politische Argument für die Aufrechterhaltung der Doppelstrukturen widerlegt.

## Empfehlungen für eine menschenrechtskonforme Schulwahlberatung

- 1. Qualität und Verlässlichkeit inklusiver Angebote im Regelsystem für eine zukunftsfähige und menschenrechtskonforme Bildungspolitik sicherstellen:** Die personellen, fachlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine hochwertige inklusive Beschulung schaffen und dauerhaft absichern.
- 2. Ein Monitoring zu Schulwechslern von allgemeinen Schulen an Förderschulen als Qualitätsindikator einführen:** Schulwechsel systematisch erfassen und bei auffällig hohen Wechselzahlen eine Berichts-/Rechenschaftspflicht für allgemeine Schulen etablieren.
- 3. Entscheidungsprozesse bei Schulwechslern transparenter und unabhängiger gestalten:** Institutionelle Einflussnahme begrenzen und durch verpflichtende unabhängige Beratung sicherstellen, dass Eltern informierte Entscheidungen treffen.

### Weitere Informationen

Zu den Ergebnissen des Forschungsprojekts „Praktische Hürden beim Zugang zur inklusiven Schule“: [www.dimr.de/huerden-beim-zugang-zur-inkluisiven-schule](http://www.dimr.de/huerden-beim-zugang-zur-inkluisiven-schule)



### Impressum

HERAUSGEBER: Deutsches Institut für Menschenrechte | Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin  
info@institut-fuer-menschenrechte.de | [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)  
Juni 2026 | Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>